



Ansuchen um finanzielle Unterstützung für eine kulturelle Veranstaltung

Antragsteller

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Name des Vereines/Veranstalters: _____

Name der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Beginn: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Vorläufige Kostenkalkulation:

vorhandene Eigenmittel:	€ _____	
geplante →	EINNAHMEN	AUSGABEN



Weitere Ansuchen auf finanzielle Unterstützung wurden eingereicht bei:

Haben Sie oder der Verein bereits Veranstaltungen organisiert? Wenn ja, wann und welche?

Betrag bitte an folgende Bank überweisen:

Name der Bank

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Mit der Unterschrift willigt der/die Antragsteller/in ein, dass die im Antrag angeführten sensiblen bzw. personenbezogenen Daten ausschließlich für die Bearbeitung dieses Antrags herangezogen werden. **Eine etwaige Auszahlung der Unterstützung kann erst nach Einreichung der Endabrechnung erfolgen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Richtlinien für Förderungen und Unterstützungen:

1. Förderanträge müssen rechtzeitig vor Veranstaltungstermin eingereicht werden.
2. Die Einreichung eines Antrages ist keine verbindliche Zusage einer Unterstützung.
3. Der Veranstalter kann sowohl ein Verein als auch eine Privatperson sein. Die Veranstaltung muss aber dem Gemeinwohl dienen und für die Öffentlichkeit zugänglich und sollte nach Möglichkeit barrierefrei zugänglich sein.
4. Der Förderantrag muss eine Kostenkalkulation bzw. Budgetrechnung enthalten.
5. Der/Die Antragsteller/in ist verantwortlich für die Richtigkeit aller Angaben. Erst nachdem eine detaillierte Endabrechnung (inkl. Vorlage aller Belege bzw. Rechnungen oder Ausgaben) der Veranstaltung erbracht wird, wird im Anschluss daran die etwaige Förderung überwiesen.
6. Die Art der Förderung variiert zwischen einer Direktförderung oder einer Infrastrukturförderung. Bei der Infrastrukturförderung wird der Gegenwert angegeben (z.B. Bezahlung der Saalmiete im Freizeitpark).
7. Der Veranstalter muss eindeutig der Förderwerber sein.
8. Eine einmal gewährte Förderung ist keine verbindliche Zusage für künftige Veranstaltungen. Für jede Veranstaltung muss ein eigenes Ansuchen gestellt werden.
9. Nicht förderungswürdig sind unter anderem Veranstaltungen welche ausschließlich der Gewinnerzielung dienen oder rein beruflichen oder parteipolitischen Zwecken dienen. Beschaffung von Preisen (z.B. Tombola) oder Pokalen sind ebenfalls von der Förderung ausgenommen.
10. Bei Veröffentlichungen oder Erstellung von Werbematerial der geförderten Veranstaltung ist der Hinweis „Gefördert durch den Kulturausschuss der Marktgemeinde Micheldorf“ zu vermerken.
11. Bei der Angabe von falschen Daten kann die Unterstützung zurückgefordert werden.
12. Sollte eine Veranstaltung nicht zu Stande kommen oder abgesagt werden ist der Antrag hinfällig.